



Förderkriterien für Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen in Sportvereinen 2017 bis 2020

1. Förderzweck

Ziel des Ratsbeschlusses vom 17.03.2016 ist es, die Arbeit von Hagener Sportvereinen zu fördern, die sich nachweislich für die Integration von jugendlichen geflüchteten Personen (unter 25 Jahren) einsetzen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- niederschwellige Maßnahmen und Aktivitäten, die kurzfristig und punktuell
- Projekte, die mittelfristig strukturell

die Integration von geflüchteten Menschen, unter 25 Jahre, in Hagen initiieren und fördern.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle eingetragene Hagener Sportvereine, der SSB Hagen e.V. selbst und die Sportjugend im SSB Hagen e.V.

4. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel:

- Maßnahmen und Aktivitäten, (ein- oder mehrtägige Einzelveranstaltungen),
- Projekte mit maximal 12 Monaten Förderung (Projektverlängerungen sind möglich),

die der Zielrichtung des Ratsbeschlusses entsprechen.

5. Umfang der Förderung

5.1 Förderung von Maßnahmen und Aktivitäten

Förderungsfähig sind Sach- und Honorarausgaben in vollem Umfang, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Maßnahmen und Aktivitäten stehen.

Dabei beträgt die Zuwendung höchstens jedoch 2500,00 Euro je Einzelmaßnahme.



- 5.2 Förderung von Projekten
Förderungsfähig sind Sach- und Honorarausgaben in vollem Umfang, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Projekten stehen. Anschaffungskosten für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind nur im unbedingt notwendigen Umfang mit maximal 50% der Gesamtausgaben förderungsfähig. Dabei beträgt die Gesamtzuwendung höchstens jedoch 5000,00 Euro pro Jahr je Projekt.
- 5.3 Bei allen Maßnahmen, Aktivitäten und Projekten muss der Anteil an geflüchteten Personen unter 25 Jahren bei mindestens 30% liegen.
- 5.4 Die maximale Höhe der Honorare für Übungsleiter liegt bei 12,00 Euro pro Einheit. Eine Einheit umfasst 45 Minuten. Das Verhältnis zwischen Übungsleiter und Teilnehmern muss angemessen sein. Übungsleiter, die an diesen Maßnahmen teilnehmen, müssen bereit sein, an für ihre Arbeit erforderlichen Fortbildungen des SSB Hagen e.V. / Sportjugend Hagen teilzunehmen. Die Fortbildungen sind für die Teilnehmer kostenfrei.

6. Verfahren

- 6.1 Antragsstellung
Anträge sind der Geschäftsstelle des SSB Hagen e.V. / Sportjugend Hagen vorzulegen.
- Die Anträge sind mit dem Antragsformular des SSB Hagen e.V./ Sportjugend Hagen zu erstellen.
- 6.2 Verwendungsnachweis
Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Dem Nachweis ist beizufügen:
- a) Abschlussbericht
 - b) Belegliste
 - c) Stundenzettel Honorare
 - d) Teilnehmerliste

Gefördert werden Maßnahmen und Aktivitäten sowie Projekte, die ab dem 01.01.2017 begonnen haben.